



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hai-School des Uerdinger Schwimmverein 08 e.V.

Die AGB Hai-School gelten für alle von Uerdinger Schwimmverein 08 e.V. angebotenen Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche. Dies umfasst:

- Hai-School inkl. Breitensportangebote
- Baby- und Kleinkinderschwimmen

Abweichende Bestimmungen zu Ferien- und Intensivschwimmkursen der Hai-School finden Sie unter Punkt 12. Die übrigen Bedingungen gelten entsprechend, sollte unter Punkt 12 nichts anderes genannt sein.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu unserer Hai-School erfolgt ausschließlich schriftlich über unser Anmeldeformular, das auf der Homepage <https://www.usv-08.de/de/hai-school/>. Mit der Anmeldung geht keine Zusage zu einem bestimmten Kurs einher. Die Kurszuteilung erfolgt durch das Organisationsteam, das Sie im Falle eines freien Kursplatzes kontaktieren wird. Mit der Anmeldung bestätigen Sie bzw. dass Ihr Kind gesund und in der Lage ist, ohne Gefährdung seiner Gesundheit am Training teilzunehmen. Eventuelle gesundheitliche Risiken klären Sie bitte mit einem Arzt ab. Teilen Sie uns bitte mit, wenn körperliche Einschränkungen bestehen. Ein ärztliches Attest wird nicht vorgeschrieben. Die Kursplätze werden nach Alter gestaffelt vergeben. D.h., je älter Ihr Kind ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit einer Kursteilnahme. Dies gilt sowohl für Vereinsmitglieder, als auch für Gastkinder. Vereinsmitglieder werden bei der Vergabe der Kursplätze grundsätzlich bevorzugt berücksichtigt.

2. Kursdauer*

Unsere Kurse starten in der Regel eine Woche nach den Sommerferien, nach den Weihnachtsferien und nach den Osterferien. Der genaue Kursstart variiert je nach Ferienzeit und wird durch Aushänge und Informationen auf der Homepage <https://www.usv-08.de/de/hai-school/> bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Kursen um ein fortlaufendes Angebot handelt. Befindet sich Ihr Kind in einem aktuell laufenden Kurs, wird dieses automatisch in den Folgekurs übernommen, sofern keine schriftliche Kündigung fristgerecht erfolgt ist. (siehe Punkt 5.). Wechsel in einen Kurs mit dem nächsten Lernziel erfolgt durch Mitteilung durch das Hai-School-Team.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Aufnahme in die Hai-School ist die Kursgebühr jeweils zum ersten eines Monats zu entrichten. Dazu erteilen Sie uns mit Ihrer Anmeldung ein Lastschriftmandat. Eine Barzahlung ist nicht möglich. Ein Nichterscheinen zum Kurs entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung. Bei Zahlungsverzug ist eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von 10 Euro fällig. Dem Verein entstandene Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Kursteilnehmers.





Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hai-School des Uerdinger Schwimmverein 08 e.V.

4. Mitteilungspflicht

Ändern sich Ihre Kontaktdaten oder Kontodaten, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Bei Änderungen der Bankverbindung benötigen wir ein neues Lastschriftmandat. Bitte erteilen Sie uns dies ebenfalls umgehend. Kosten, die aufgrund von Rücklastschriftgebühren entstehen, sind vom Kursteilnehmer zu tragen, sofern diese aus Gründen versäumter Mitteilung durch den Kursteilnehmer entstanden sind.

5. Vertragskündigung

Können Sie bzw. Ihr Kind am Kursblock nicht teilnehmen, teilen Sie es uns bitte schnellstmöglich mit. So hat ein anderes Kind die Möglichkeit, einen Schwimmkurs zu besuchen. Ein Vertragsrücktritt von Seiten des Kursteilnehmers hat in schriftlicher Form (E-Mail, Fax oder Post) zu erfolgen. Es gelten folgende Fristen:

Zum 31.04. eines Jahres

Zum 31.08. eines Jahres

Zum 31.12. eines Jahres

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum oben genannten Stichtag.

Bei Vertragskündigung bis zu fünf Werktagen vor Kursbeginn werden 50 % der Kursgebühr fällig. Danach ist auf jeden Fall die volle Kursgebühr für einen fest gebuchten Kursplatz fällig und muss gezahlt werden. Bei Kursabbruch besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr.

6. Nichterscheinen oder Krankheit des Teilnehmers

Die Schwimmschule Hai-School ist nicht verpflichtet, bei Krankheit oder Nichterscheinen des Kursteilnehmers die Kursgebühr zu erstatten. Bleibt ein Kursteilnehmer zwei Wochen nach Kursstart dem Kurs unentschuldig fern, wird der Kursplatz neu vergeben. Es besteht kein weiterer Anspruch auf den zuvor zugewiesenen Kursplatz. Ist keine schriftliche Kündigung binnen vier Wochen vor Kursstart des Kursteilnehmers erfolgt, entbindet das Fernbleiben nicht von der Zahlungsverpflichtung. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr.

7. Kursausfall durch die Schwimmschule Hai-School

Bei Kursabsage durch die Hai-School (durch Krankheit, technische Defekte oder nicht vorhersehbare Ereignisse) erfolgt eine Erstattung zum Ende des laufenden Kursblocks.

8. Rücktritt seitens der Schwimmschule Hai-School





Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hai-School des Uerdinger Schwimmverein 08 e.V.

Die Schwimmschule Hai-School behält sich vor, bei Ausfall durch Krankheit, Badschließung, nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl oder andere nicht vorhersehbare Ereignisse, den Kursstart zu verschieben oder vom Vertrag zurück zu treten. In solchen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Unterrichtseinheiten erstattet. Ansprüche gegen die Schwimmschule Hai-School sind ausgeschlossen.

9. Versicherungsschutz und Haftung

Der Verein haftet nicht für Schäden oder Verluste, die Kursteilnehmer bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen und Geräten des Vereins oder bei Veranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch Versicherungen gedeckt sind. Der Verein haftet nicht für die zu Übungsstunden und Vereinsveranstaltungen mitgebrachten Kleidungsstücke, Wertgegenstände oder Bargeldbeträge. Für fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung des Vereinseigentums haftet der Kursteilnehmer, Eltern haften für Ihre Kinder. Begleiter der Kursteilnehmer, die sich während der Kursstunde auf dem Vereinsgelände und in den entsprechenden Räumlichkeiten aufhalten, tun dies auf eigene Verantwortung. Es besteht kein Versicherungsschutz. Der Verein hat bei der Sporthilfe NRW e.V. (ARAG Versicherungen) eine Vereinshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

10. Verhalten im Bad und Kursablauf

Wir bitten alle Kursteilnehmer und deren Begleiter, sich 5 Minuten vor Kursstart im Bad einzufinden und zum gekennzeichneten Treffpunkt zu kommen.

Alle Kinder brauchen für die Schwimmkurse Schwimmkleidung (Badeanzug, Badehose. KEINE Badeshorts) und Badeschuhe. Diese verhindern das Ausrutschen auf nassen Fliesen. Im Nassbereich (Umkleiden, Toiletten und Duschen) sind aus hygienischen Gründen Badeschuhe zu tragen. Die Eltern sorgen dafür, dass alle Kinder vom Übungsleiter pünktlich am Treffpunkt abgeholt werden können. Alle Kursteilnehmer und deren Begleiter haben den Anweisungen des Übungsleiters und der weisungsberechtigten Personen Folge zu leisten. Während der Zeit im Hallenbad gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Haus- und Badeordnung, an die sich alle Teilnehmer und Begleiter zu halten haben. Sollten sich die Teilnehmer nicht an die Vorgaben halten, behält sich der Uerdinger Schwimmverein 08 e.V. den Ausschluss ohne Erstattung der Kosten vor. In allen Räumen des Schwimmbadbereiches ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Gäste haben kein Anrecht auf Nutzung der Schwimmbereiche vor, während und nach dem Kurs. Dies ist lediglich Vereinsmitgliedern gestattet.

11. Aufsichtspflicht

Eltern bringen Ihre Kinder zur Kursleitung melden sie zur Kurseinheit an. Ab diesem Zeitpunkt hat die Kursleitung die Aufsichtspflicht über die Schwimmschüler*innen. Die Aufsichtspflicht endet mit Ende der Kurseinheit und Übernahme der Kinder durch ihre Eltern bzw. die von den Eltern bestimmte Aufsichtsperson.





Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hai-School des Uerdinger Schwimmverein 08 e.V.

12. Bestimmungen zu Ferien- und Intensivschwimmkursen

Die Anmeldung zu Ferien- und Intensivschwimmkursen erfolgt schriftlich über die Online-Anmeldung.

Anmeldeschluss ist drei Tage vor Kursbeginn. Später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Zuteilung zu den gewünschten Kursen erfolgt nach Anmeldedatum. Sollte eine Anmeldung für einen bereits ausgebuchten Kurs erfolgen, besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Das Hai-School-Team wird, bei alternativ vorhandenen Kursplätzen, ein adäquates Angebot unterbreiten. Wird das alternative Angebot durch den Teilnehmer nicht angenommen, verliert die Anmeldung ihre Gültigkeit.

Bei Vertragskündigung bis zu fünf Werktagen vor Kursbeginn werden 50 % der Kursgebühr fällig. Danach ist auf jeden Fall die volle Kursgebühr für einen fest gebuchten Kursplatz fällig und muss gezahlt werden. Bei Kursabbruch besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr.

*gilt nicht für Ferien- und Intensivschwimmkurse, die unter Punkt 12 beschrieben sind

